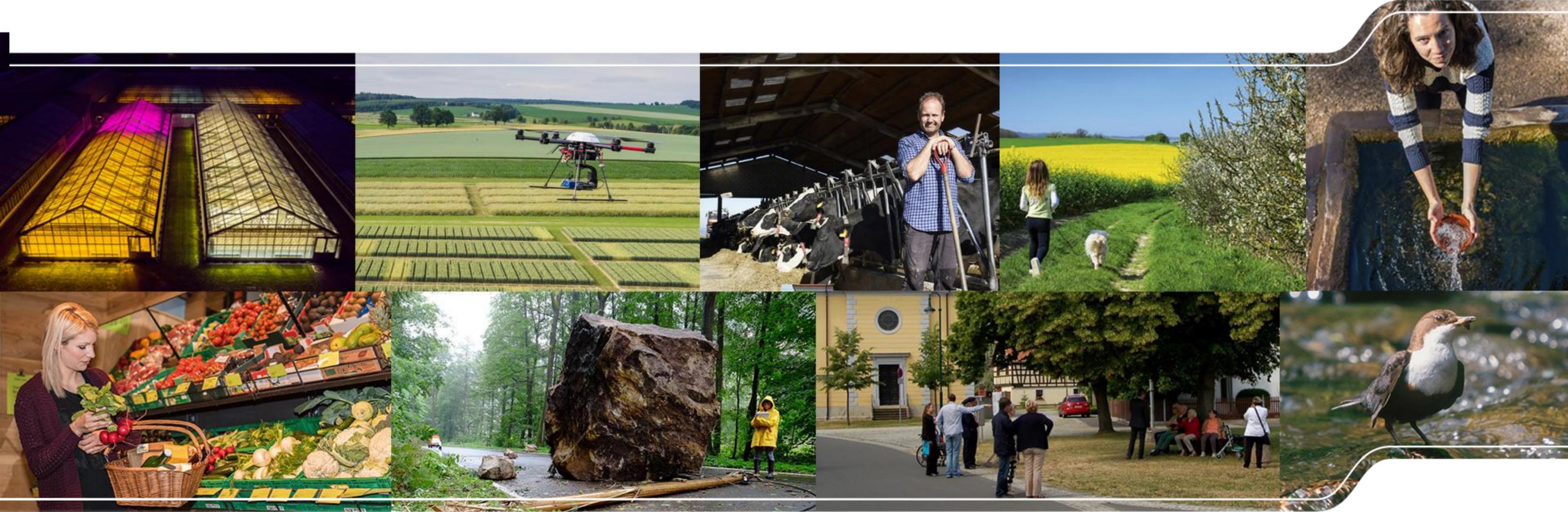


Erfahrungen aus dem Kontrollwesen

Pflanzenschutz im Gartenbau in Dresden-Pillnitz



1) Referat 95 - Kontrolldienst Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Aufgabenschwerpunkte

Pflanzenschutzkontrollen

Anzeigenbearbeitung Pflanzenschutz

Saatgutverkehrskontrollen

Düngemittelverkehrskontrollen

Pflanzkartoffelerkennung

Probenahme Speisekartoffelüberwachung

Probenahme Besondere Ernte-Ermittlung (BEE)

Betreuung Dauertestflächen mit Bodenbeprobung

■ Zur Bewältigung der Aufgaben teilen wir Sachsen in 10 Dienstgebiete auf.

1a) Kontrollfelder im Pflanzenschutz

- Betriebskontrollen
- Anwendungskontrollen
- Konditionalitäten-Kontrollen (Hinweis: nur für Antragsteller der Agrarförderung, vergleichbar mit einer Betriebskontrolle)
- PSM-Verkehrskontrollen
- Kontrollen auf Nichtkulturland
- Anzeigenbearbeitung rund um den Pflanzenschutz

1b) Bearbeitungsablauf bei Pflanzenschutzkontrollen

- Kontrolltermin vor Ort mit dem Betrieb (Außendienstmitarbeiter und Vertreter des Betriebes).
- Es werden alle relevanten Kriterien je nach Art der Kontrolle geprüft und in ein Protokoll gebracht.
- Ein Durchschlag des Protokolls verbleibt beim Betrieb.
- Die weiteren Durchschläge verteilt der Kontrolleur. Es wird im Innendienst eine digitale Akte zum Kontrollvorgang angelegt. Eventuelle Nachweise, Kopien, Fotodokumentation, weiterer Schriftverkehr und alle anderen mit der Kontrolle zusammenhängenden Materialien werden in dieser Akte gesammelt.
- Sollten im Rahmen der Kontrolle noch Nachweise erbracht werden, muss der Betrieb diese innerhalb der angeordneten Fristen erbringen.
- Gibt es keine Beanstandungen oder Verstöße, wird die Akte vom Innendienst „geschlossen“. Das Kontrollverfahren ist damit abgeschlossen.
- Bei Verstößen schickt der Innendienst ein Auskunftersuchen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme an die kontrollierte Person bzw. an den kontrollierten Betrieb.
- Wenn eine fristgerechte Stellungnahme erfolgt, bearbeitet diese der Innendienst. Die Aussagen und Fakten werden im Zusammenhang mit dem Protokoll geprüft, gegebenenfalls wird der Außendienstmitarbeiter um Einlassung zur Stellungnahme gebeten.
- Hat der Innendienst alle Fakten geprüft und der Verstoß bleibt bestehen, erfolgt durch den Innendienst eine Belehrung oder die Einleitung eines Verfahrens zur Erhebung eines Verwarnungs- bzw. Bußgeldes.
- Verstöße gegen das Pflanzenschutzrecht stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld bis 50.000€ geahndet werden.

2) Betriebskontrollen

Pflanzenschutzmittellager – Teil 1 Beispiele



- PSM-Lager gibt es in den verschiedensten Größen und Ausführungen. Hauptsache ist, sie erfüllen die allgemeinen Anforderungen.
- Links beispielhaft ein Foto des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (Engelhardt), das bei größeren Lagern vorzufinden ist.
- Rechts exemplarisch ein Schrankmodell der Firma Sinntec, die es in allen Größen von verschiedenen Herstellern auf dem Markt gibt.



Pflanzenschutzmittellager – Teil 2 Anforderungen

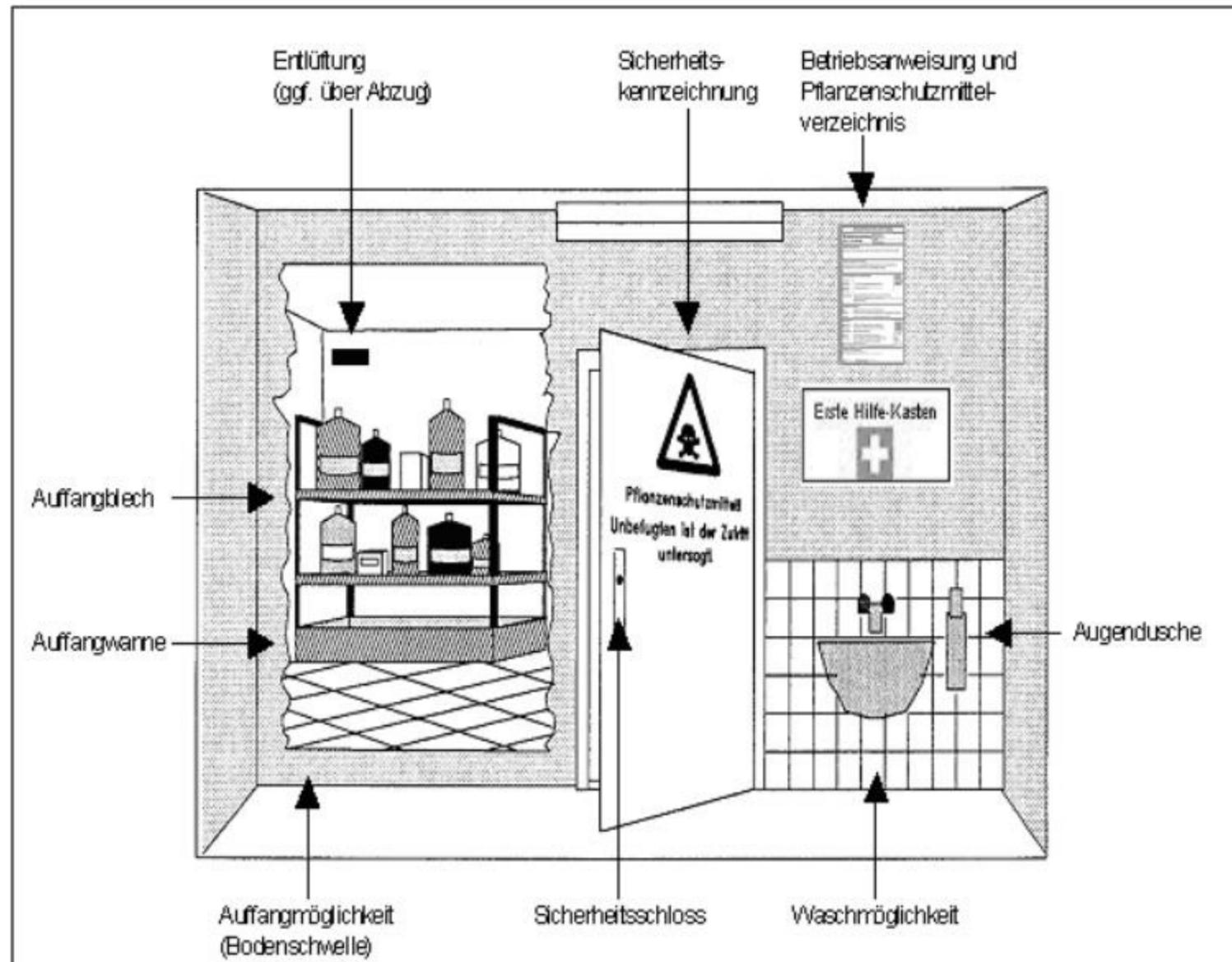


Abb. 3: Lagerraum mit Warntafel

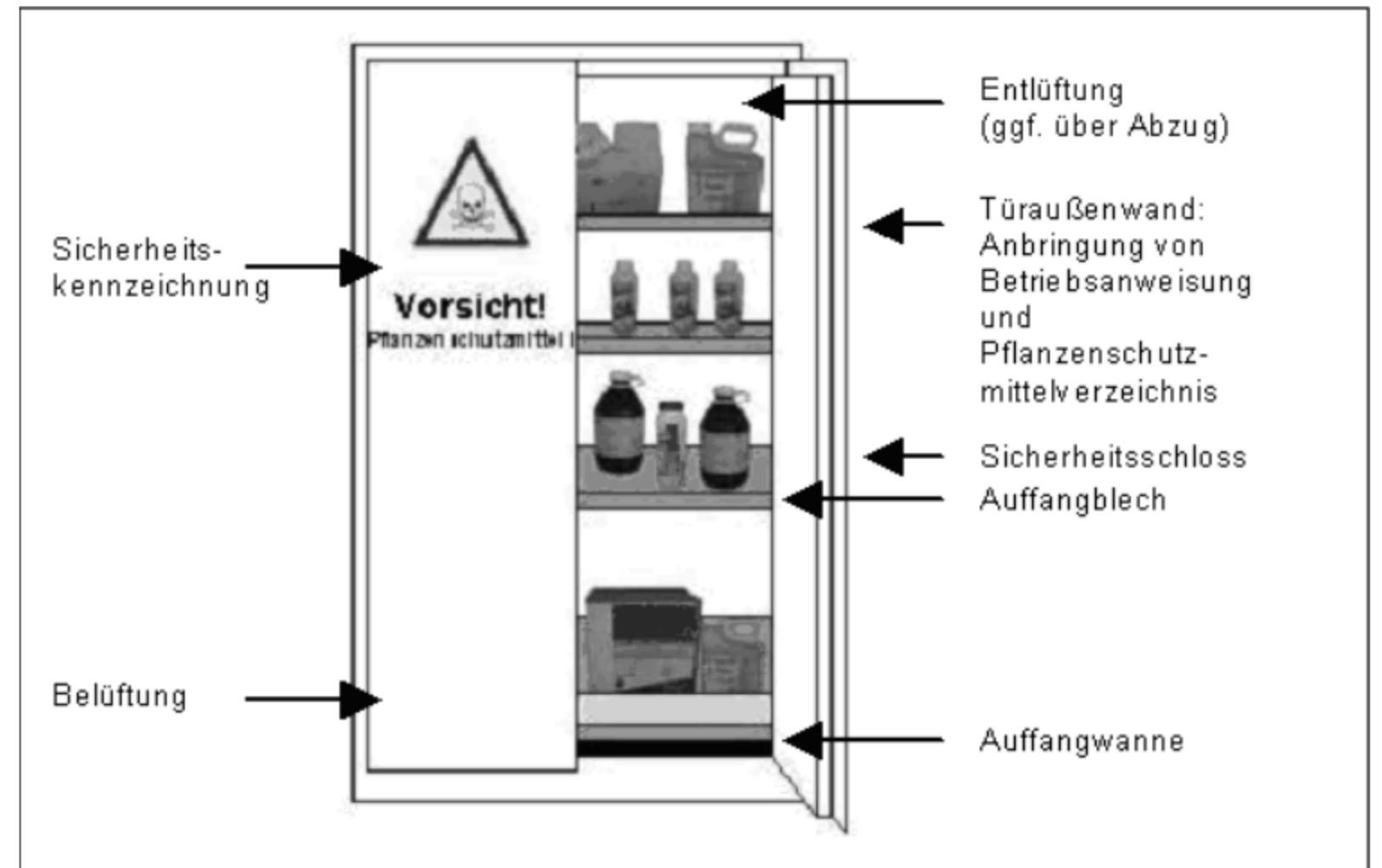


Abb. 2: Lagerschrank mit Warntafel
(Metallschrank aus nicht brennbarem Material (EN 14470-1))

- Quelle: Merkblatt zur Pflanzenschutzmittellagerung Landesanstalt für Pflanzenschutz Baden-Württemberg
- Oft gibt es in den einzelnen Bundesländern genauere Informationen zur sachgerechten Lagerung von PSM.
- Beispiel Sachsen: https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/20210107_02_Mueller_Lagerung_von_PSM_2021.pdf

Übersichtsliste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland mit Informationen über beendete Zulassungen (Juli 2023)

🏠 > [Arbeitsbereiche](#) > Pflanzenschutzmittel > Für Anwender > Transport, Lagerung und Entsorgung
> **Übersichtsliste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland mit Informationen über beendete Zulassungen (Juli 2023)**

Übersichtsliste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Deutschland mit Informationen über beendete Zulassungen (Juli 2023)

⬇️ [Herunterladen \(PDF, 5MB, nicht barrierefrei; Deutsch\)](#)

- Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen, die EU-weit verboten oder mit einem vollständigen Anwendungsverbot nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung belegt sind, unterliegen der Beseitigungspflicht (§ 15 Pflanzenschutzgesetz). Sie dürfen bei einem Händler oder bei Anwendern nicht gelagert werden, sondern sind nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen unverzüglich (=innerhalb von 14 Tagen) zu beseitigen.
- Das BVL erstellt vierteljährlich eine tabellarische Übersicht, dort werden in Tabelle 7 beendete Zulassungen aufgeführt. Hieraus geht auch hervor, für welche Mittel die Beseitigungspflicht gilt.



- Hier ein PSM-Einsatz beim Sachsenforst mit einem entsprechend vorbildlichen Arbeitsschutz. Natürlich sind solche Einsätze für den Anwender sehr anstrengend und mit Belastung verbunden.
- Ähnliche Anforderungen finden sich auch im Weinbau, Obstbau, Gemüsebau Garten- und Zierpflanzenbau oder Haus- und Kleingarten wieder.
- Die Gesundheit bleibt trotzdem unser höchstes Gut, das es zu schützen gilt.
- Bei Betriebskontrollen wird daher das Vorhandensein entsprechender Schutzausrüstung kontrolliert. Viele Mittel haben auch Anwendungsbestimmungen hinsichtlich der Schutzausrüstung beim Ansetzen und Ausbringen von PSM. Keine Schutzausrüstung heißt damit auch Verstoß gegen entsprechende Anwendungsbestimmungen.

ST1102 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
siehe Anwendung: 1, 3, 4

ST1203 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
siehe Anwendung: 1, 3, 4

KARATE FORST flüssig

Abbrechen Drucken Zulassungsinhaber Vertriebsunternehmen Parallelimport Archiv

Pflanzenschutzmittel: KARATE FORST flüssig **Versuch**

Wirkungsbereich: Insektizid **Zuk**

Wirkstoffgehalt: 100,00 g/l lambda-Cyhalothrin **Vertrie**

Formulierung: CS / Kapselsuspension

Kennzeichnung nach GHS
Anwendungsbestimmungen
Auflagen
Hinweise

für das Mittel gelten: NW468 SF275-21FO SF276-14FO SS110-1 SS120-1 SS2101 SS2202 SS530 SS610 VA271

für bestimmte Anwendungen gelten: NW608 (Abstand) NW608-1 (Abstand) NW646 SF214 SF215 SF216 SF217 SF604 ST1102 ST1203

10 Anwendungen "Alt"-Taste + Doppelklick -> ein Fenster pro Anwendung

Nr.	Anwendungs-Nr.	Kulturen/Objekte	HuK	Anw.	gV	Schadorganismus
1	005618-00/00-004	Laubholz, Nadelholz		FZ		Holzbrütende Borkenkäfer,
2	005618-00/00-006	Nadelholz		FX		Großer Brauner Rüsselkäf
3	005618-00/00-007	Laubholz, Nadelholz		FZ		Rindenbrütende Borkenkäf
4	005618-00/00-008	Laubholz, Nadelholz		FZ		Holzbrütende Borkenkäfer
5	005618-00/00-009	Laubholz, Nadelholz		WV		Freifressende Schmetterlir
6	005618-00/00-011	Laubholz, Nadelholz		WV		Blattläuse
7	005618-00/00-012	Laubholz, Nadelholz		WV		Blatffressende Käfer, Nade
8	005618-00/00-014	Nadelholz		FX		Großer Brauner Rüsselkäf

Kulturen/Objekte:
Schadorganismus:

Anwendungsbestimmungen, bußgeldbewehrt

Abbrechen Suchen -> Zwischenablage Drucken

für das Mittel gelten:

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF275-21FO Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Forstkulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-14FO Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Forstkulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1 Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VA271 Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem

5410

Dienstleistung – Anwendung für andere

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 95
Postfach 540137
01311 Dresden

Anzeige nach §§ 10 und 24 Pflanzenschutzgesetz

--> über die Beratung im Pflanzenschutz
--> über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere
--> über die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

1. Angaben zum Betrieb

Erstanzeige Änderungsanzeige Abmeldungsanzeige¹⁾
Die Anzeige ist für den Betriebssitz als auch für jede im Freistaat ansässige Niederlassung / Filiale separat zu tätigen.

1.1 Betrieb / Unternehmen

keine Niederlassung(en) Niederlassung /Filiale

Name des Betriebes: _____
 Straße: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Telefon: _____ Fax: _____
 E-Mail: _____
 Ansprechpartner: _____

1.2 Betriebsinhaber(in) / Geschäftsführer(in)²⁾

Name, Vorname: _____
 Geburtsdatum:³⁾ _____ Geburtsort:³⁾ _____
 Straße: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Telefon: _____ Fax: _____
 E-Mail: _____

1.3 Rechtsform (nur eine Rechtsform ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Natürl. Person als Einzelunternehmen im Haupterwerb	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaftl. Zusammenschluss gemäß Bundeswaldgesetz
<input type="checkbox"/> Natürl. Person als Einzelunternehmen im Nebenerwerb	<input type="checkbox"/> wirtschaftlicher Verein (w. V.)
<input type="checkbox"/> Natürl. Person ohne Landwirtschafts-/Forst-/Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft Gemeinde, ohne kreisfreie Stadt
<input type="checkbox"/> Natürl. Person ausschl. mit nicht landwirtsch. Unternehmen	<input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft Kreis und kreisfreie Stadt
<input type="checkbox"/> Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Ges.)	<input type="checkbox"/> Kommunaler Zweckverband
<input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft (OHG)	<input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft
<input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG)	<input type="checkbox"/> Anstalt des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> GmbH	<input type="checkbox"/> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG)	<input type="checkbox"/> Stiftung des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft (e.G.)	<input type="checkbox"/> Personenkörperschaft
<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG / e.G. & Co. KG	<input type="checkbox"/> Staatsgut (ehem. VEG)
<input type="checkbox"/> LPG i. L.	<input type="checkbox"/> Versuchsgut
<input type="checkbox"/> GPG i. L.	<input type="checkbox"/> Gut im Eigentum der Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kirche, Kirchenverband, kirchliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> Stiftung des bürgerlichen Rechts
<input type="checkbox"/> eingetragener Verein (e. V.)	<input type="checkbox"/> Sonstige (nicht zuordenbare Rechtsformen)
<input type="checkbox"/> Teilnehmergeinschaft gemäß Flurbereinigungsgesetz	

1) nur 1.1 ausfüllen und Seite 2 unterschreiben 2) Unzutreffendes streichen 3) freiwillige Angabe
smul_ifulg_921 Seite 1 von 2

1.4 Tätigkeitsbereiche des Betriebes / Unternehmens (Mehrfachnennung möglich)

Beratung im Pflanzenschutz

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere

<input type="checkbox"/> in Landwirtschaft, Gartenbau	<input type="checkbox"/> in Forstwirtschaft
<input type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfung im Vorratsschutz	<input type="checkbox"/> auf Gleisanlagen
<input type="checkbox"/> auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind	<input type="checkbox"/> Nichtkulturland (nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen)
<input type="checkbox"/> sonstiger Tätigkeitsbereich: _____	

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln (Importeur)

innergemeinschaftliches Verbringen

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln als:

Hersteller Großhändler Vertriebsunternehmer Einzelhändler

Internet-/Versandhändler über folgende Internetadresse(n): _____

1.5 Angaben zu sachkundigen Personen im Betrieb / Unternehmen

Die bisher benannten Personen sind weiterhin im Betrieb/Unternehmen tätig.

Name, Vorname	Privatanschrift	Registriernummer der Sachkundekarte, z.B. SN-01-1234567-3	Tätigkeit im Betrieb als	Datum letzte Fortbildung
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	
			<input type="checkbox"/> Abgeber <input type="checkbox"/> Anwender / Berater	

Angaben zu weiteren Personen ggf. auf zusätzlichem Blatt fortsetzen.

1.6 Datenschutz und Auskunftspflicht

Die Angaben der personenbezogenen / betriebsbezogenen Daten gemäß § 63 Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz- PflSchG werden in einer automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert. Auf § 68 Absatz 1 Nr. 37 PflSchG wird vorsorglich hingewiesen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Sinne des PflSchG verwendet. Sie können zu Statistikzwecken erfasst und an die zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden. An sonstige Dritte werden Sie nicht weitergegeben.

Datum: _____

Hinweise: _____

rechtsverbindliche Unterschrift

Veränderungen des Personenkreises und solche, die die Angaben zum Betrieb betreffen sowie die Abmeldungsanzeige sind dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie **spätestens innerhalb von zwei Wochen** mitzuteilen. Diese Anzeige ersetzt nicht die Handelsregistermeldung der Gewerbeaufsicht für das Inverkehrbringen giftiger und sehr giftiger Pflanzenschutzmittel nach § 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Wenn jemand PSM für andere ausbringt, so muss er das Anzeigen.

Anzeige nach §§ 10 und 24 Pflanzenschutzgesetz

Hinweis: Momentan ist das Formular online nicht zu finden, wird jedoch in einer neuen Online-Version künftig im Zuge der Digitalisierung beschreibbar und direkt versendbar sein. Postweg, Mail usw. fallen damit weg, es bedarf nur noch einer Internetverbindung.

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Nr.	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Bitte abhaken !	✓
1.	Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich ...	
	• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung/Sommerung, Blattfrucht/Halmfrucht)	
	• geeignete Kultivierungsverfahren	
	a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.	
	b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
	• Anbau resistenter/toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
	• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
	• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
	• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2.	Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...	
	• Bestandeskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
	• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
	• Hinweise einer unabhängigen Beratung z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Wärndienst	
3.	Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen ...	
	• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
	• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Wärndienst und/oder Monitoring, z. B. der Officialberatung	
4.	Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet ...	
	• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien	
	• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
	• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5.	Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...	
	• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75–90 %)	
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6.	Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich ...	
	• Amtliche Wärndienst- und/oder Beratungshinweise	
	• Teilflächenbehandlung	
	• Bandspritzung	
7.	Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie ...	
	• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
	• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8.	Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch ...	
	• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
	• die Anlage von „Spritzfenstern“	
	• Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)	

Fragebogen zum Integrierten Pflanzenschutz (bei Antragstellern)

3) Anwendungskontrollen

Saumbiotope (1)

Was sind alles Saumbiotope?

Saumbiotope sind linienförmige Kleinstrukturen in der Kulturlandschaft und tauchen oft am Rande, zwischen oder in mitten landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Neben den Nutzflächen bieten sie einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Weiterhin können diese Strukturen positive Nebenwirkung in Sachen Erosions- und Windschutz oder auf das Mikroklima haben.

Saumbiotope (2)

Zu Saumbiotopen zählen u.a.:

- Waldränder
- Sträucher- und Heckenstrukturen sowie Gehölzstreifen
- Feld- und Wegraine
- Straßenränder
- Alleen und Baumreihen
- Uferränder
- Gräben
- Ackerschonstreifen
- Ödland und aus der Erzeugung genommene Flächen



Saumbiotope (2)



Saumbiotope (3)

- 2023
- VOK 2023
- VOK Teilflächen 2023
- LE
- NNF
- NAF
- FAJ Teilflächen 2023
- LE
- NNF
- NAF
- FAJ Schläge 2023
- Überlappungen Schläge 2023
- Endebene Teilflächen Mitarbeiter 2023
- LE
- NNF
- NAF
- Endebene Schläge Mitarbeiter 2023
- Überlappungen FB_KE mit Endebene 2023
- Überbeantragung Altmaßnahmen Teilfläc
- Überbeantragung Altmaßnahmen Schläge
- Brachen 2021-2022
- Förderfähige Elemente KE
- Feldblöcke KE
- Feldblöcke 2023
- Förderfähige Elemente 2023
- Kulisserie WSG 2023
- DGL 2023
- Potenzielles Dauergrünland 2023
- TnA Förderkulisse GL 2023



Saumbiotope (4)

- 2023
- VOK 2023
- VOK Teilflächen 2023
- LE
- NNF
- NAF
- FAJ Teilflächen 2023
- LE
- NNF
- NAF
- FAJ Schläge 2023
- Überlappungen Schläge 2023
- Endebene Teilflächen Mitarbeiter 2023
- LE
- NNF
- NAF
- Endebene Schläge Mitarbeiter 2023
- Überlappungen FB_KE mit Endebene 2023
- Überbeantragung Altmaßnahmen Teilfläc
- Überbeantragung Altmaßnahmen Schläge
- Brachen 2021-2022
- Förderfähige Elemente KE
- Feldblöcke KE
- Feldblöcke 2023
- Förderfähige Elemente 2023
- Kulisse WSG 2023
- DGL 2023
- Potenzielles Dauergrünland 2023
- TnA Förderkulisse GL 2023
- TnA Förderkulisse AL 2023
- TnA Förderkulisse TWN 2023
- Förderkulisse GL 2023



Schutzgebiete auf Flächen erkennen (1)

InVeKoS Online GIS v9.1
BNR15: 276141000000005 (MBN: 68)

- 2023
- 2022
- 2021
- Ältere Jahre
- AMS
- Fachkulissen
- Schutzgebiete
 - § 30 Biotop: Punkte
 - § 30 Biotop: Linien
 - § 30 Biotop: Flächen
 - Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Biosphärenreservate
 - Nationalparke
 - FFH-Gebiete
 - SPA-Gebiete
- Verwaltungsgebiete
 - FBZ/ISS Bereiche
 - Gemarkungen
 - Siedlung
 - Verkehr
 - Beschriftung
- Gewässernetz (WRRL)
- Hintergrunddaten
 - Aktuelle Luftbilder
 - Ältere Luftbilder
 - Übersichtskarte

InVeKoS Online GIS v9.1
BNR15: 276141000000005 (MBN: 68)

- 2023
- 2022
- 2021
- Ältere Jahre
- AMS
- Fachkulissen
 - Altmaßnahmen Teilflächen 2. Säule
 - Altmaßnahmen Schläge 2. Säule
 - Nitrat - Trockengebiete
 - Nitrat - FB-Zuordnung
 - Nitrat - Gebietskulisse
 - Erosion - KWasser1
 - Erosion - KWasser2
 - Erosion - KWind
 - GLÖZ2 - FB-Zuordnung
 - GLÖZ2 - Kulisse
 - ÖR - Ausschluss - FB-Zuordnung ÖR1d
 - ÖR - Ausschluss - FB-Zuordnung ÖR5
 - ÖR - Ausschluss - Kulisse
 - Ausschlusskulisse nach § 4 PflSchAnwV
 - Natura 2000
- Schutzgebiete
 - § 30 Biotop: Punkte
 - § 30 Biotop: Linien
 - § 30 Biotop: Flächen
 - Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Biosphärenreservate
 - Nationalparke
 - FFH-Gebiete
 - SPA-Gebiete
- Verwaltungsgebiete
 - FBZ/ISS Bereiche
 - Gemarkungen
 - Siedlung
 - Verkehr
 - Beschriftung
- Gewässernetz (WRRL)
 - Fließgewässer
 - Standgewässer

InVeKoS Online GIS v9.1
BNR15: 276141000000005 (MBN: 68)

- 2023
 - VOK 2023
 - VOK Teilflächen 2023
 - LE
 - NNF
 - NAF
 - FAJ Teilflächen 2023
 - LE
 - NNF
 - NAF
 - FAJ Schläge 2023
 - Überlappungen Schläge 2023
 - Endebene Teilflächen Mitarbeiter 2023
 - LE
 - NNF
 - NAF
 - Endebene Schläge Mitarbeiter 2023
 - Überlappungen FB_KE mit Endebene 2023
 - Überbeantragung Altmaßnahmen Teilfläc
 - Überbeantragung Altmaßnahmen Schläge
 - Brachen 2021-2022
 - Förderfähige Elemente KE
 - Feldblöcke KE
 - Feldblöcke 2023
 - Förderfähige Elemente 2023
 - Kulisse WSG 2023
 - DGL 2023
 - Potenzielles Dauergrünland 2023
 - TnA Förderkulisse GL 2023
 - TnA Förderkulisse AL 2023
 - TnA Förderkulisse TWN 2023
 - Förderkulisse GL 2023
 - Förderkulisse AL 2023
 - Förderkulisse TWN 2023
- 2022
- 2021
- Ältere Jahre
- AMS
- Fachkulissen

<https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

Schutzgebiete auf Flächen erkennen (2)



Schutzgebiete auf Flächen erkennen (3)



Schutzgebiete auf Flächen erkennen (4)



Schutzgebiete auf Flächen erkennen (5)



Prüfung Applikationsbedingungen (1)



Prüfung Applikationsbedingungen (2)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (1)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (2)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (3)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (4)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (5)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (6)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (7)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (8)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (9)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (10)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (11)



Einhaltung Abstände zu Gewässern und Saumbiotopen (12)



Einsatz abdriftmindernder Düsenteknik im Ackerbau

*Hinweise zur Verwendung der Universaltablelle
zur Ermittlung von Düsentyp, Düsengröße, Spritzdruck und Abdriftminderungsklasse*

Juni 2021

Sachgebiet Applikationstechnik

LTZ Außenstelle Rheinstetten-Forchheim
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten-Forchheim

- Quelle Folien 36 bis 39:
Landwirtschaftliches
Technologiezentrum Augustusberg
- https://ltz.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents_E-1811162565/MLR.LEL/PB5Documents/ltz_ka/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz/Ger%C3%A4tetechnik/Verlustmindernde%20Ger%C3%A4te/verlustmindernde%20Ger%C3%A4te_DL/Universaltablelle%20zur%20Ermittlung%20von%20DDSA_DL/Hinweise%20zur%20Verwendung%20der%20Universaltablelle%20%28September%202023%29.pdf
- <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete>

Universaltabelle – Verlustmindernde Düsen (Feldbau)

Universaltabelle zur Ermittlung von Düsentyp, Düsengröße, Spritzdruck und Abdriftminderungsklasse (90%)

Wo es die Anwendungsbestimmungen nicht anders vorschreiben, sind die in den Verwendungsbestimmungen angegebenen Druckbegrenzungen (wie in der Tabelle angegeben) auf einem 20 m breiten Randbereich begrenzt
Der Zielflächenabstand beträgt 60 cm

Informationen zur Baulänge, Kalibergröße, Hersteller, Bauform, Schlüsselweite

Einbaulänge bis 14 mm bis 24 mm bis 30 mm	Düsengröße	Düsenausstoß & in l/min	Düsentyp	Anerkannter Druckbereich	Abdriftminderungsklasse	Fahr- geschwindig- keit	Wasseraufwand
100	100	0,44	100	0,00	0,00	0,00	0,00
125	125	0,60	125	0,00	0,00	0,00	0,00
150	150	0,76	150	0,00	0,00	0,00	0,00
175	175	0,92	175	0,00	0,00	0,00	0,00
200	200	1,08	200	0,00	0,00	0,00	0,00
225	225	1,24	225	0,00	0,00	0,00	0,00
250	250	1,40	250	0,00	0,00	0,00	0,00
275	275	1,56	275	0,00	0,00	0,00	0,00
300	300	1,72	300	0,00	0,00	0,00	0,00
325	325	1,88	325	0,00	0,00	0,00	0,00
350	350	2,04	350	0,00	0,00	0,00	0,00
375	375	2,20	375	0,00	0,00	0,00	0,00
400	400	2,36	400	0,00	0,00	0,00	0,00
425	425	2,52	425	0,00	0,00	0,00	0,00
450	450	2,68	450	0,00	0,00	0,00	0,00
475	475	2,84	475	0,00	0,00	0,00	0,00
500	500	3,00	500	0,00	0,00	0,00	0,00
525	525	3,16	525	0,00	0,00	0,00	0,00
550	550	3,32	550	0,00	0,00	0,00	0,00
575	575	3,48	575	0,00	0,00	0,00	0,00
600	600	3,64	600	0,00	0,00	0,00	0,00
625	625	3,80	625	0,00	0,00	0,00	0,00
650	650	3,96	650	0,00	0,00	0,00	0,00
675	675	4,12	675	0,00	0,00	0,00	0,00
700	700	4,28	700	0,00	0,00	0,00	0,00
725	725	4,44	725	0,00	0,00	0,00	0,00
750	750	4,60	750	0,00	0,00	0,00	0,00
775	775	4,76	775	0,00	0,00	0,00	0,00
800	800	4,92	800	0,00	0,00	0,00	0,00
825	825	5,08	825	0,00	0,00	0,00	0,00
850	850	5,24	850	0,00	0,00	0,00	0,00
875	875	5,40	875	0,00	0,00	0,00	0,00
900	900	5,56	900	0,00	0,00	0,00	0,00
925	925	5,72	925	0,00	0,00	0,00	0,00
950	950	5,88	950	0,00	0,00	0,00	0,00
975	975	6,04	975	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	1000	6,20	1000	0,00	0,00	0,00	0,00

Hinweise (u.a. zu Randdüsen)

- IDK / IDMT / IDMT 2
- wach mit Randdüsen
- ID 120 bis 1000 / ID 100
- wach mit Randdüsen
- nur mit Randdüsen
- wach mit Randdüsen

Autoren: AGM, ADM, ABJ, DUL, HAR, HYP

Baden-Württemberg

In dieser Tabelle sind sämtliche vom Julius Kühn-Institut anerkannte Düsen aufgeführt. Mit vorgegebenen Parametern wie Soll-Wasseraufwand und –Fahrgeschwindigkeit kann damit der passende Düsentyp, wie auch der einzustellende Spritzdruck ermittelt werden.

Für jede Düse sind innerhalb des anerkannten Druckbereichs, die jeweilig eingetragenen Abdriftminderungsklassen mit den entsprechenden Druckgrenzen farblich hinterlegt dargestellt.

Mögliche Mischbestückungen beim Einsatz von Doppelflachstrahldüsen, wie auch Randdüsen sind ebenfalls aufgeführt.

Universaltabelle zur Ermittlung von Düsentyp, Düsengröße, Spritzdruck und Abdriftminderungsklasse

Aufgeführt sind ausschließlich Düsentypen, die bei einem Druck von mindestens 2 bar eine Abdriftminderung von 90 % erreichen. Eine Übersicht sämtlicher abdriftmindernder Düsen für den Ackerbau ist auf der Homepage des LTZ (www.ltz-augustenberg.de) veröffentlicht.

Die Einhaltung der angegebenen Spritzdrücke zur Erreichung der jeweiligen Abdriftminderungsklasse sind in der Regel auf einen 20 m breiten Randbereich der Behandlungsfläche begrenzt.

Sofern in den Hinweisen nichts anderes vermerkt ist, muss für das Erreichen der angegebenen Abdriftminderungsklassen ein Zielflächenabstand (Abstand zwischen Düsenmundstück und Behandlungsfläche) von 50 cm eingehalten werden.

Einbaulänge: bis 14 mm bis 24 mm über 30 mm	Düsengröße		015				02				025				03				04				05				06																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Schlüsselweite (mm)		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8		8																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	Hinweise		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6		5/6																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Doppelfachstrahlöse		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU		DOU																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Antragssteller		LEC		AGR		LEC		AGR		LEC		AGR		LEC		AGR		LEC		AGR		LEC		AGR		LEC		AGR																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Wasseraufwand in l/ha		ISO 415		DK 90-015 C; LDAC 90-015 (Düsenabstand 25 cm)		ISO 42		CV 80-02 (Düsenabstand 25 cm)		DK 90-02 C; LDAC 90-02 (Düsenabstand 25 cm)		ISO 425		TurboDrop Hinged 110-025		ID-125-025 C; PSJLDQ20025		ID-125-025 POM		DW 120-025 POM		DZLA 120-025 C; PSAJLDQ20025		DK 90-025 C (Düsenabstand 25 cm)		ISO 40		ID-120-025 C; PSJLDQ20020		ID-120-025 POM		DW 120-025 POM		DZLA 120-025 C; PSAJLDQ20020		T780-110 02 VP		ISO 44		IMS 110 04 C		SoiDrop 110-04		TurboDrop Hinged 110-04		ILD 04; PSJLDQ2004		ID-120-04 C; PSJLDQ2004		ID-120-04 POM		APT J 110 04 VP		T71 110 04 VP		T780-110 04 VP		ISO 45		SoiDrop 110-05		IMS 110 05 C		ILD 05; PSJLDQ2005A		ID 120-05 C; PSJLDQ2005		ID-120-05 C; PSJLDQ2005		ID-120-05 POM		DZLA 120-05 C; PSAJLDQ2005		Syngenta VA 120-05; PRE 120-05		AI 110 05 VS; AIC 110 05 VS; AIC 110 05 VP		T71 110 05 VP		T780-110 05 VP		UR 110-05		ISO 46		ID-120-06 C		ID-120-06 POM		APT J 110 06 VP		I4 TTJ 06-VP mit QJ 4676-00 (ISO 200 gelocht)		AUTJ 110-06 VP		T71 110 06 VP		UR 110-06																																																																																																																																																																																																													
100	125	150	175	200	225	250	300	350	400	500	600	0,45	0,50	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15	1,20	1,25	1,30	1,35	1,40	1,45	1,50	1,55	1,60	1,65	1,70	1,75	1,80	1,85	1,90	1,95	2,00	2,05	2,10	2,15	2,20	2,25	2,30	2,35	2,40	2,45	2,50	2,55	2,60	2,65	2,70	2,75	2,80	2,85	2,90	2,95	3,00	3,05	3,10	3,15	3,20	3,25	3,30	3,35	3,40	3,45	3,50	3,55	3,60	3,65	3,70	3,75	3,80	3,85	3,90	3,95	4,00	4,05	4,10	4,15	4,20	4,25	4,30	4,35	4,40	4,45	4,50	4,55	4,60	4,65	4,70	4,75	4,80	4,85	4,90	4,95	5,00	5,05	5,10	5,15	5,20	5,25	5,30	5,35	5,40	5,45	5,50	5,55	5,60	5,65	5,70	5,75	5,80	5,85	5,90	5,95	6,00	6,05	6,10	6,15	6,20	6,25	6,30	6,35	6,40	6,45	6,50	6,55	6,60	6,65	6,70	6,75	6,80	6,85	6,90	6,95	7,00	7,05	7,10	7,15	7,20	7,25	7,30	7,35	7,40	7,45	7,50	7,55	7,60	7,65	7,70	7,75	7,80	7,85	7,90	7,95	8,00	8,05	8,10	8,15	8,20	8,25	8,30	8,35	8,40	8,45	8,50	8,55	8,60	8,65	8,70	8,75	8,80	8,85	8,90	8,95	9,00	9,05	9,10	9,15	9,20	9,25	9,30	9,35	9,40	9,45	9,50	9,55	9,60	9,65	9,70	9,75	9,80	9,85	9,90	9,95	10,00	10,05	10,10	10,15	10,20	10,25	10,30	10,35	10,40	10,45	10,50	10,55	10,60	10,65	10,70	10,75	10,80	10,85	10,90	10,95	11,00	11,05	11,10	11,15	11,20	11,25	11,30	11,35	11,40	11,45	11,50	11,55	11,60	11,65	11,70	11,75	11,80	11,85	11,90	11,95	12,00	12,05	12,10	12,15	12,20	12,25	12,30	12,35	12,40	12,45	12,50	12,55	12,60	12,65	12,70	12,75	12,80	12,85	12,90	12,95	13,00	13,05	13,10	13,15	13,20	13,25	13,30	13,35	13,40	13,45	13,50	13,55	13,60	13,65	13,70	13,75	13,80	13,85	13,90	13,95	14,00	14,05	14,10	14,15	14,20	14,25	14,30	14,35	14,40	14,45	14,50	14,55	14,60	14,65	14,70	14,75	14,80	14,85	14,90	14,95	15,00



Hinweise:
 1: Auch mit Randlöse IS 80-XX POM
 2: Auch mit Randlöse AJUB 85 04 VS (ISO-Farbkodierung beachten!)
 3: Nur mit Randlöse AJUB 85 04
 4: Auch mit Randlöse AirMix OC 80-03 (ISO-Farbkodierung beachten!)
 5: Düsenausstoß entspricht 2 Düsen je 50 cm!
 6: Zielflächenabstand 40 cm!

Antragssteller:
 D: Doppelfachstrahlöse
 B: Mit Bajonettkappe
 11/B: Wahlweise Düse mit Schlüsselweite 11 mm oder mit Bajonett
 Mix-Mx: Mögliche Mischbestückung für Doppelfachstrahlösen bei eventuellem Anspritzen von Getriebeteilen (Kombination mit Flachstrahlösen im mittleren Gestängeteil)

Quelle:
 Februar 2023
 M. Papp (Tel.: 0721/9518-120)
 Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
 Kutschenweg 20, 76287 Rheinstetten-Forchheim
 JKI, Braunschweig

Antragssteller:
 AGP: Agropast
 AGR: AGROTOP
 ASJ: ASJ Spray-Jet
 DOU: John Deere
 HAR: Hard

Antragssteller:
 HYP: HYPRO
 LEC: Lechler
 MMA: MMAT Marian Mikotajczak Agro Technology
 SSC: TeeJet Technologies
 WIL: Wilger Inc.

